

Bericht der Justiz- und Sicherheitskommission an den Landrat

betreffend Kantonales Integrationsprogramm 2024-2027 (KIP 3)

2023/162

vom 30. Mai 2023

1. Ausgangslage

Das seit dem Jahr 2014 laufende Kantonale Integrationsprogramm (KIP) zur Förderung der gesellschaftlichen Einbindung von ausländischen Personen soll in den kommenden vier Jahren weitergeführt werden. Der Regierungsrat legt dem Landrat darum eine entsprechende Ausgabenbewilligung vor. Mit der schweizweiten Einführung der KIP vor knapp zehn Jahren sei die Integrationsförderung als Querschnittsaufgabe auf allen drei staatlichen Ebenen verankert worden, heisst es in der Vorlage. Die Kantonalen Integrationsprogramme bündeln dabei die Massnahmen der spezifischen (d.h. ausserhalb der Regelstrukturen stehenden) Integrationsförderung.

Mit der Vorlage zum Kantonalen Integrationsprogramm 3 (KIP 3) für die Jahre 2024 bis 2027 beantragt der Regierungsrat dem Landrat konkret eine neue einmalige Ausgabe von CHF 3 392 068 (4 x CHF 848 017). Der Bund beteiligt sich mit CHF 3 517 508 an den Fördermassnahmen des Kantons. Der massgebliche Integrationsförderkredit setzt sich folglich je zur Hälfte aus Kantons- (sowie Gemeinde-)Geldern und aus Mitteln des Bundes zusammen. Im Total sollen damit CHF 7,035 Mio. für die vier Jahre zur Verfügung stehen.

Die grossen Positionen sind anteilmässig weiterhin die Förderbereiche «Sprache» (32,7%), «Information, Abklärung Integrationsbedarf und Beratung» (24,8%) sowie «Frühe Kindheit» (22,9%). Letzterer wird aber mit Blick auf das Gesetz über die frühe Sprachförderung (Vorlage 2023/57) etwas weniger Gewicht beigemessen als bisher. Insgesamt bestehen sieben Förderbereiche mit 34 Massnahmen und Angeboten; sie werden in der Vorlage detailgenau aufgelistet.

Eine erfolgreiche Integrationsförderung zeichne sich dadurch aus, dass die Massnahmen der öffentlichen Hand es der ansässigen Migrationsbevölkerung ermöglichen, «sich am neuen Wohnort in sämtlichen Lebensbereichen einzugliedern, ohne ihre eigene kulturelle Herkunft aufgeben zu müssen». Die Integration, so heisst es weiter, sei aber auch ein wechselseitiger Prozess. Und: Die schweizerische Integrationspolitik sei geprägt durch die Formel «Fördern und Fordern». Während der Fokus des KIP beim Fördern liegt, prüft etwa das Amt für Migration und Bürgerrecht (AfMB) im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen mögliche ausländerrechtliche Massnahmen.

Die finanziellen Mittel der öffentlichen Hand sollten grossmehrheitlich direkt für die Zielgruppen und die Projekte und Massnahmen und nicht für Monitorings oder Evaluationen eingesetzt werden, wird in der Vorlage betont. Die Messbarkeit der Integration und der spezifischen Integrationsmassnahmen stiessen zudem an Grenzen. Wirkungsmessungen sollten darum «eher periodisch, z. B. alle vier Jahre» durchgeführt werden. Evaluiert werden deshalb «nur» die Informations- und Beratungsleistung des Ausländerdiensts Baselland sowie das Programm «mitten unter uns» des Schweizerischen Roten Kreuz Baselland. Weiter wird eine Studie zur Überprüfung der bestehenden Subventionierungsmechanismen für Deutschkurse in Auftrag gegeben. Auch der Einsatz von interkulturellen Dolmetschern im Gesundheitswesen soll nach einer ersten Pilotphase extern evaluiert werden. Die Frage der Wirkungskontrolle war vor zwei Jahren im Rahmen der Diskussionen zum KIP 2bis für die Jahre 2022 und 2023 aufgekommen (Vorlage [2021/70](#)).

Für die Umsetzung ist der Fachbereich Integration der Sicherheitsdirektion zuständig. Die Integrationsagenda Schweiz andererseits wird mittels Integrationspauschale (ausschliesslich Bundesgelder) finanziert und durch das Kantonale Sozialamt vollzogen – sie ist faktisch ebenfalls ein Aspekt der KIP, aber nicht Teil dieser Vorlage.

Die Vorlage macht auch Angaben zu den erfolgten Leistungen seit 2014: So konnten 7130 Personen einen vergünstigten Deutschkurs besuchen, heisst es beispielsweise.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen. Die Geschäftsleitung des Landrats hat die Vorlage am 30. März 2023 an die Justiz- und Sicherheitskommission überwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Kommission hat die Vorlage an ihren Sitzungen vom 17. April und 8. Mai 2023 beraten, dies im Beisein von Sicherheitsdirektorin Kathrin Schweizer und Angela Weirich, Generalsekretärin der Sicherheitsdirektion (SID). Martin Bürgin, Leiter des Fachbereichs Integration SID, und Hakan Gören, wissenschaftlicher Mitarbeiter des Fachbereichs, haben das Geschäft an der ersten der beiden Sitzungen vorgestellt.

2.2. Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Vorlage führte in der Kommission zu einer weitreichenden Diskussion über die «richtige» Integration und Integrationsförderung. Es sei essenziell, so wurde einerseits gesagt, dass man ein Angebot an Kursen und Beratungen zur Verfügung stelle, das prinzipiell allen ausländischen Personen zu Gute kommt und von ihnen genutzt werden kann. Dieser Leitlinie folge das Kantonale Integrationsprogramm. Ein solches Programm stelle eine Notwendigkeit dar – ohne Angebote im Sinne des KIP müsste vermehrt mit Integrationsproblemen gerechnet werden. Es wäre besser gewesen, so wurde andererseits betont, wenn man die Programme gezielt auf die problematischen Ausländergruppen ausgerichtet hätte. Wenn man denn viel Geld ausbebe, müsse man die Massnahmen entsprechend klar ausrichten. Es sei zudem falsch, diese Mittel einzusetzen, ohne Bedingungen daran zu knüpfen. Die Interviews mit ausländischen Personen, die im Rahmen der Erarbeitung des Programms geführt wurden, seien wohl zu einseitig ausgefallen.

Ein Thema war wiederum die Frage, ob das Zusammenspiel zwischen den beiden Elementen der Integrationsmaxime «Fördern und Fordern» richtig justiert ist. Das Integrationsprogramm helfe, damit ausländische Personen sich in die schweizerische Lebenswelt einfinden könnten – und es bewirke damit letztlich auch, dass man nicht auf ausländer- oder strafrechtliche Massnahmen setzen müsse, weil eine Integration nicht zustande kommt. Wenn nötig würden aber im Kanton Basel-Landschaft die fordernden Massnahmen – etwa seitens des Amts für Migration und Bürgerrecht – sehr strikte angewandt. Zudem würden etwa Deutschkurse im Ausländerbereich nicht kostenlos zur Verfügung gestellt (wie dies in der Diskussion moniert wurde), sondern einkommensabhängig subventioniert. Eine zu starke Kostenbeteiligung könne aber auch integrationshindernd sein, so wurde ebenfalls argumentiert – weil die Menschen die Kurse aus finanziellen Gründen allenfalls nicht besuchten. «Fördern und fordern» – so hiess es auf der Gegenseite – sei als Aufgabe in der Sicherheitsdirektion angesiedelt, aber doch zu wenig verknüpft – es mangle an einer Klammer zwischen den beiden Bereichen.

Die Sicherheitsdirektion erstellte in der Folge auf einen Wunsch aus der Kommission eine ergänzende Stellungnahme, welche das Verhältnis von Fördern und Fordern vertieft darstellt, den Adressatenkreis der Integrationsprogramme konkretisiert und Zahlen betreffend Integrationsvereinbarungen etc. auflistet. Die Integrationsförderung gemäss KIP habe einen präventiven Charakter, Sorge für gute Rahmenbedingungen und verfolge einen positiven Ansatz – sie versuche auch, Ri-

sikofaktoren zu minimieren (Nachteilsausgleich) und setze bei den Strukturen an, die diskriminierend sein können. Die Zielgruppen seien im Grundsatz «breit angesetzt». Im KIP 3 sollten aber gezielt Anstrengungen unternommen werden, damit insbesondere Personen im Familiennachzug, Personen mit Ausbildungs- und Arbeitsmarktpotenzial sowie Personen, die von Armut betroffen oder bedroht sind, besser erreicht werden. Besonders den Anliegen von Frauen, Kindern und Jugendlichen solle «noch konsequenter» Rechnung getragen werden. Das AfMB – so wird weiter ausgeführt – habe im Jahr 2022 1044 Begrüssungsgespräche geführt. Im selben Jahr seien 831 Integrationsempfehlungen und 10 Integrationsvereinbarungen vorgenommen worden – und es seien 13 Rückstufungen, 154 Ermahnungen und 106 formelle Verwarnungen sowie 32 Wegweisungen erfolgt.

Diese Präzisierungen führten aber nicht zu einer Annäherung der Positionen. Die Gegnerschaft erkennt im KIP weiterhin eine zu wenig fokussierte Kampagne (Stichwort Giesskannensystem) – und sie moniert mehrere Mitnahmeeffekte. Die geplanten Evaluationen hingegen wurden als im Ansatz richtig bezeichnet.

Ein weiteres Thema in der Beratung war, ob die Kritikpunkte, die im Vorfeld zur Referendumsabstimmung zum KIP 2bis am 21. November 2021 angebracht wurden, genügend ernst genommen wurden. Die damaligen kritischen Voten seien in der Vorlage vielleicht nicht explizit angesprochen, hiess es – man habe diese Stimmen aber sehr wohl wahrgenommen. Namentlich die angekündigten Evaluationen zur Wirksamkeit bestimmter Massnahmen wurden in diesem Kontext angeführt. Beim Monitoring sei eine gute Balance gefunden worden, hiess es im zustimmenden Sinne weiter zu dieser Thematik. Es blieb aber letztlich umstritten, ob das Ergebnis der Volksabstimmung, die knapp 60 % Zustimmung gezeitigt hatte, richtig interpretiert wurde.

Weiter wurde bemängelt, dass die in der Vorlage abgebildeten Zahlen zu den durchgeführten Sprachkursen nicht in ein Verhältnis zum potenziellen Adressatenkreis gestellt worden seien, weshalb man die Wirksamkeit des Angebots kaum richtig einschätzen könne.

Gefragt wurde auch, warum die Massnahmen für die Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit mit einem Anteil von 1,2 % so gering ausfalle. Auf diesem Feld, so die Antwort, gibt es bereits bedeutende Anstrengungen des Kiga und des Integrationsbereichs der BKSD, die man seitens SID nicht konkurrenzieren wolle.

Die Kommission stimmte dem unveränderten Landratsbeschluss mit 8:4 Stimmen ohne Enthaltungen zu, wobei die Referendums Klausel (Antrag 2) unbestritten war.

3. Antrag an den Landrat

://: Die Kommission beantragt dem Landrat mit 8:4 Stimmen ohne Enthaltungen, gemäss dem beiliegenden Landratsbeschluss zu beschliessen.

30.05.2023 / gs

Justiz- und Sicherheitskommission

Jacqueline Wunderer, Präsidentin

Beilage

– Landratsbeschluss (Entwurf)

Landratsbeschluss

betreffend Kantonales Integrationsprogramm 2024-2027 (KIP 3)

vom **Datum wird durch die LKA eingesetzt.**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Umsetzung des KIP 3 für die Jahre 2024 – 2027 wird eine neue einmalige Ausgabe von 3'392'068 Franken bewilligt.
2. Ziff. 1 unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17.05.198

Liestal, **Datum wird durch die LKA eingesetzt.**

Im Namen des Landrats

Die Präsidentin:

Die Landschreiberin: